

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 830

Die Haftung aus Verwaltungsrechtsverhältnis

Zugleich ein Beitrag zur Figur
des „verwaltungsrechtlichen Schuldverhältnisses“

Von

Thomas Meysen



Duncker & Humblot · Berlin

THOMAS MEYSEN

Die Haftung aus Rechtsverhältnis

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 830

Die Haftung aus Verwaltungsrechtsverhältnis

Zugleich ein Beitrag zur Figur des
„verwaltungsrechtlichen Schuldverhältnisses“

Von

Thomas Meysen



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Meysen, Thomas:

Die Haftung aus Verwaltungsverhältnis : zugleich ein Beitrag
zur Figur des „verwaltungsrechtlichen Schuldverhältnisses“ /

Thomas Meysen. – Berlin : Duncker und Humblot, 2000

(Schriften zum öffentlichen Recht ; Bd. 830)

Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1999

ISBN 3-428-10114-6

Alle Rechte vorbehalten

© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0200

ISBN 3-428-10114-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. im Sommersemester 1999 als Dissertation angenommen. Für die Veröffentlichung wurde die Arbeit aktualisiert; Rechtsprechung und Schrifttum sind bis September 1999 berücksichtigt.

Die Untersuchung zur Figur des „verwaltungsrechtlichen Schuldverhältnisses“ nimmt sich eines vielschichtigen Konglomerats von Rechtsfragen mit oftmals disparaten Teilaspekten an, das auf der Schnittstelle zwischen zwei Teilrechtsordnungen liegt. Die Arbeit unternimmt insgesamt den Versuch, das „Trennungsdenken“ zwischen Privatrecht und Öffentlichem Recht nicht weiter künstlich zu befördern, sondern angesichts komplexer Problemlagen in der Praxis im Wege systematischen Denkens und Argumentierens den größtmöglichen Nutzen aus beiden Teilrechtsordnungen zu ziehen.

Größter Dank gilt meinem Lehrer und Doktorvater Prof. Dr. Friedrich Schoch für die Betreuung, Begleitung und intensive Auseinandersetzung mit der Arbeit. Seine Bereitschaft, mich in den Jahren als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Assistent an seinem Lehrstuhl jederzeit zu fördern und zu unterstützen, ist für mich von unschätzbarem Wert. Die Energie, die sein Schaffen prägt, und die Offenheit für Anliegen anderer, die er auch bei seiner außergewöhnlichen zeitlichen Beanspruchung nie verliert, sind für mich zu einem täglichen Ansporn geworden und werden es bleiben.

Zu herzlichem Dank verpflichtet bin ich auch Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Schlechtriem für die Anfertigung des Zweitgutachtens. Seine intensive Analyse und vertiefte Begutachtung vor allem der privatrechtlichen Aspekte der Arbeit haben mir zahlreiche Anregungen gegeben und Einsichten vermittelt, die in die Druckfassung der vorliegenden Arbeit eingegangen sind.

Freiburg, im Oktober 1999

Thomas Meysen